

POSTULAT von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg)
betreffend Änderung Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, die Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. November 2003 unverzüglich dahingehend zu ändern, dass

- a) § 3 Absatz 2 der Verordnung gestrichen wird, und
- b) § 3 Absatz 1 Buchstabe e wie folgt lautet: «Kleinläden mit einer Verkaufsfläche von höchstens 200m²».

Gabriela Winkler
Arnold Suter

270/2010

Begründung:

Die kumulativen Bestimmungen, was ein Kleinladen sei oder nicht, führen zu äusserst unsicherer Rechtslage, was nun wann verkauft werden darf und was nicht. Der Regierungsrat schrieb auf die Anfrage Winkler vom 17. März 2010 (KR-Nr. 14/2010):

Es trifft zu, dass sich allein schon aus der Grösse des Ladens eine wesentliche Sortimentsbeschränkung ergibt. Ebenso ist den Bedenken zuzustimmen, dass die bisherige weitergehende Einschränkung in § 3 Abs. 2 VRLG («die ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das überwiegend auf die spezifischen Bedürfnissen der Reisenden ausgerichtet ist.») fragwürdig ist. So sind die «spezifischen Bedürfnisse der Reisenden» kaum in allgemeiner Form bestimmbar. Sodann erscheint auch die Begriffsumschreibung für «Reisende» in der heutigen Zeit hoher Mobilität praktisch unmöglich. Folglich sind denn auch entsprechende Kontrollen und die Ahndung von Verstössen kaum durchführbar - dies im Gegensatz zur Kontrolle der Ladengrösse, die einfach und effizient durchgeführt werden kann.

Dem ist an Klarheit nichts hinzuzufügen. Der Kanton Zürich ist gefordert, unverzüglich zu handeln, nicht zuletzt, um auf die Dringlichkeit der Anpassung von Bundesrecht hinzuweisen.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts des aktuellen Übereifers kommunaler Instanzen, welche die wenig klaren Bestimmungen akribisch zu Lasten des Gewerbes und der Konsumenten auslegen, ist rasche Klärung dringend.